

Grundmodul der Fortbildung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in im Gesundheits- und Sozialwesen

Das 6 monatige Grundmodul dient als Einstiegsphase der Fortbildung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/in. Die zu erlernenden Fach- und Handlungs kompetenzen gelten als Voraussetzung für die Teilnahme an einem möglichen Aufbaumodul.

Das Programm des Grundmoduls

Im Grundmodul werden folgende Qualifikationsschwerpunkte gelehrt und geprüft:

- Migration, Integration, Zuwanderungsrecht, Migrationspolitik
- Kommunikation
- Interkulturelle Kommunikation
- Soziale Arbeit
- Sozialmedizin
- Dolmetschtechniken
- Rollenverständnis der Sprach- und Integrationsmittler (Unterscheidung zwischen Sprach- und Kulturmittlung und Integrationsassistenten)
- Soziale Kompetenzen im interkulturellen Bereich (Umgang mit Nähe, Distanz, Vorurteilen, Kommunikationsstörungen etc.)
- Berufsethische Grundsätze

Zertifizierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Orientierungsphase und des Grundmoduls (mündliche und schriftliche Leistungsbewertungen) erhalten die Teilnehmenden Teilzertifizierungen. Diese gelten als Zugangsvoraussetzung zum Besuch des abschließenden sechsmonatigen Aufbaumoduls der Fortbildung „Sprach- und Integrationsmittler/in“. Die erfolgreiche Absolvierung des Aufbaumoduls berechtigt mit dessen Abschlusszertifizierung zur Ausübung der Sprach- und Integrationsmittlertätigkeit.

Kooperation

Das Projekt ‚Migranten helfen Migranten‘ wird von folgenden strategischen Partnern begleitet und unterstützt:

- Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Institut für Medizin-Soziologie (IMS)
- Bildungsinstitut im Gesundheitswesen (BiG) gGmbH
- Nova Nexus – Bildung und Beratung KG

Anmeldung und Kontakt

BiKuP - Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation gemeinnützige GmbH

Koordination Varinia Fernanda Morales

Projektleitung Barbara Syring

Telefon +49 (0)2 21 / 48 55 68 - 0

Fax +49 (0)2 21 / 48 55 68 - 9

E-Mail: Info@bikup.de

Internet: www.bikup.de

TechnologiePark
Eupener Straße 161, Eingang 60
50933 Köln

STIFTUNGSZENTRUM

Stifter für Stifter



BiKuP

BiKuP
Internationale Gesellschaft für
Bildung ■ Kultur ■ Partizipation



Migranten helfen Migranten

Orientierungsphase
und Grundmodul
der Fortbildung zum
**Sprach- und
Integrationsmittler**



EUROPÄISCHE UNION

Das Projekt wird gefördert aus Mitteln
des Europäischen Integrationsfonds



Migranten helfen Migranten

Orientierungsphase und Grundmodul der Fortbildung zum Sprach- und Integrationsmittler

Im Januar 2009 startete das Projekt **„Migranten helfen Migranten“**, die Orientierungsphase und das Grundmodul zur Tätigkeit der Sprach- und Integrationsmittler/innen der Internationalen Gesellschaft für Bildung, Kultur und Partizipation (BiKuP) gemeinnützige GmbH in Köln.

Die **Orientierungsphase** und das **Grundmodul** zur Fortbildung Sprach- und Integrationsmittler/in erfolgen im Einvernehmen mit der bundesweiten Initiative zur staatlichen Anerkennung dieses neuen Berufsbildes.

Wie arbeiten Sprach- und Integrationsmittler?

Sprach- und Integrationsmittler/innen vermitteln mit Hilfe ihres Wissens über die Kultur der eigenen Herkunft, auf sprachlicher und soziokultureller Ebene zwischen Migrant/innen und dem Fachpersonal des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens.

Sie verfügen über die notwendigen fachlichen Grundlagen in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie sind in der Lage zu dolmetschen und – im Falle der „Integrationsassistenten“ – die Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu unterstützen.

Professionell ausgebildete Sprach- und Integrationsmittler/innen helfen Migrant/innen bei der Inanspruchnahme von medizinischer und sozialer Versorgung. Sie schlagen eine Brücke der Verständigung zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft.



Wer kann teilnehmen?

- ▶ Drittstaatsangehörige, deren Aufenthalt in Deutschland dauerhaft und beständig ist, die also über eine Aufenthaltserlaubnis von mehr als einem Jahr verfügen, eine Niederlassungserlaubnis oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.
- ▶ Drittstaatsangehörige, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß der Altfallregelung erhalten haben und Personen, die die Voraussetzungen der gesetzlichen Altfallregelung erfüllen, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104 a Abs. 1 und § 104 b AufenthG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 AufenthG besitzen.
- ▶ Drittstaatsangehörige, die neu zugewandert sind und bereits eine Erstintegrationsmaßnahme absolviert haben.

Hinweis: Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Bürger/innen eines Landes der Europäischen Union sind.

Orientierungsphase zur Sprach- und Kulturmittlung

Die Orientierungsphase ist auf fünf Monate ausgerichtet, in denen die Teilnehmenden an ihren Sprachkenntnissen und der Aufarbeitung der eigenen Migrationsgeschichte arbeiten sowie einen Einblick in die deutsche Gesellschaft erhalten. Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden behandelt:

- ▶ Festigung und Erweiterung der Deutschkenntnisse
 - ▶ Perfektionierung des sprachlichen Ausdrucks
 - ▶ Grundkenntnisse der Sozialkunde und des Sozialrechts
 - ▶ Wissensgrundlagen zu Migrationsgeschichte und Migrationsprozessen
 - ▶ Aufarbeitung, Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Migrationserfahrung
 - ▶ Einführung in die Sprach- und Kulturmittlung
- 